**Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2023**

**Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

**Information über das geplante Interkommunale Gewerbegebiet der Verbandsgemeinde in Maring-Noviand**

Bezüglich des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues fand am 25.05.2023 eine Infoveranstaltung statt. Unter dem Beisein von ca. 130 Zuhörern fand ein guter Austausch von sachlichen Informationen statt.

**Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind im Jahr 2023 Schöffen und Hilfsschöffen zu wählen. Im Vorfeld der Schöffenwahl ist im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eine Veröffentlichung über das Schöffenamt erschienen. Hierauf konnten sich interessierte Personen mit einem offiziellen Bewerbungsformular beim hiesigen Wahlamt bewerben.

Insgesamt sind 4 Bewerbungen eingegangen. Die Liste sowie die Bewerbungen wurden dem Vorsitzenden vor der Sitzung übermittelt.

Der Ortsgemeinderat Maring-Noviand beschließt, die vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

**Barrierefreie Erschließung und energetische Sanierung des Bürgerhauses in Maring - Beratung und Beschlussfassung über eine Antragsstellung für die geplante Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage bei der BAFA und die damit verbundene Anpassung des DE-Antrages**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2022 wurde die Änderung der Wärmeversorgung für den geplanten Umbau des Bürgerhauses beschlossen. Die ursprüngliche Planung (wie auch bei der Dorferneuerung beantragt) war, die derzeit installierte Ölkesselanlage durch eine Pelletheizung zu ersetzen.

Aufgrund der durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine bedingten drastischen Änderung des Energiemarktes hat der Bau- und Wegeausschuss der Ortsgemeinde Maring-Noviand in seiner Sitzung am 01.06.2022 eine Planänderung bzw. Abweichung vom Dorferneuerungsantrag gewünscht. Hiernach soll nunmehr eine Luft-Wasser-Wärmepumpe anstatt der Pelletheizung eingebaut werden, um unabhängiger vom Energiemarkt zu bleiben.

Die Förderquote laut Bewilligungsbescheid der Dorferneuerung für die gesamte Maßnahme liegt bei ca. 60 %. Die damals beantragten Kosten für die Pelletheizung lagen bei 64.390,90 € brutto (Stand Juli/November 2020). Somit ergibt sich grundsätzlich ein Zuwendungsbetrag für die ursprünglich geplante Heizungsanlage in Höhe von ca. 38.635,00 €.

Laut aktueller Kostenaufstellung des Planungsbüros Bayer und Friedrich liegen die Kosten für die Luft-Wasser-Wärmepumpe bei 148.769,56 € brutto.

In beiden Kostenansätzen ist die Demontage und die Entsorgung der Kesselanlage berücksichtigt.

Die Mehrkosten für den Austausch einer Wärmepumpe werden von der Dorferneuerung nicht getragen und müssen von der Kommunalaufsicht befürwortet werden. Der Zuwendungsbetrag bei der Dorferneuerung würde sich somit nicht ändern.

Folglich ist zu beraten, ob die Wärmeversorgung über die BAFA gefördert werden soll. Ein Antrag hierfür soll dann zeitnah durch die Verwaltung gestellt werden.

Bei der BAFA würde die Förderquote bei ca. 35 % liegen. Bei Kosten in Höhe von 148.769,56 € würde sich grundsätzlich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 52.070,00 € ergeben.

Bei einem positiven Beschluss des Gemeinderates Maring-Noviand müsste die Änderung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt werden. Daraufhin erhält die Gemeinde einen neuen Bewilligungsbescheid mit einem neuen niedrigeren festgesetzten Zuwendungsbetrag, da sich die Gesamtkosten durch die Herausnahme der Wärmeversorgung verringern.

Anschließend kann erst ein Antrag bei der BAFA gestellt werden.

Mit der genannten Vorgehensweise wird eine Doppelförderung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung bzw. die Herausnahme der Wärmeversorgung bei der Dorferneuerung.

Ein Zuwendungsantrag für die Luft-Wasser-Wärmepumpe soll bei der BAFA zeitnah gestellt werden.

Seitens des Gemeinderates wurde darum gebeten, erneut zu prüfen, ob die Förderanträge für die Dorferneuerung und bei der BAFA parallel laufen können, um nicht Gefahr zu laufen, keine der beiden Förderungen zu erhalten.

**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Baumpflegearbeiten**

Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, sind in den Ortsgemeinden, der Stadt sowie auf Liegenschaften der Verbandsgemeinde alljährlich Baumpflegearbeiten, Fällungen u.ä. durchzuführen.

Bereits seit April 2020 besteht ein Rahmenvertrag Baumpflege, an welchem die Stadt Bernkastel-Kues, die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues sowie 11 Ortsgemeinden der VG teilnehmen. Dieser Rahmenvertrag wird aktuell erneuert, weshalb die Verwaltung bereits in den Vorbereitungen zur Ausschreibung eines anschließenden Rahmenvertrages ist.

Vor dem Rahmenvertrag Baumpflege war es so, dass die betroffenen Kommunen die durchzuführenden Baumpflegemaßnahmen, welche durch die jährlichen Regelkontrollen erkenntlich wurden, jedes Jahr erneut ausschreiben mussten. Dies war alljährlich mit einem enormen Aufwand bzgl. der Vergabe verbunden. Insbesondere bei dringenden Maßnahmen, die außerhalb der Regelkontrolle auffällig wurden, stellte dies ein Problem dar.

Die Ortsgemeinde Maring-Noviand hat sich 2019 gegen eine Teilnahme am damaligen Rahmenvertrag Baumpflege entschieden. Es bietet sich für die Ortsgemeinde Maring-Noviand jedoch nun wieder die Möglichkeit, sich an der Ausschreibung für die nächste Vertragsperiode zu beteiligen.

Ziel des neuen Rahmenvertrages Baumpflege ist es wieder, die Baumpflegemaßnahmen mehrerer Ortsgemeinden, der Stadt sowie der Verbandsgemeinde gemeinsam an eine Fachfirma zu vergeben. Dieser wäre wieder zunächst für 1 Jahr ab Zuschlagserteilung gültig. Eine Kündigung des Vertrages durch den Auftragnehmer oder Auftraggeber soll dabei bis 2 Monate vor Ablauf möglich sein, ansonsten würde sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängern. Auf diese Weise wäre das finale Ende des Rahmenvertrages im Jahr 2026.

Es soll weiterhin die Möglichkeit geben, dass einzelne OGs kleinere Baumpflegearbeiten durch geschulte Gemeindearbeiter durchführen können, um Kosten zu sparen. Da dies m Vertrag berücksichtigt werden muss, sollte der entsprechende Umfang in der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Ein Entwurf des Rahmenvertrages hat den Ratsmitgliedern in der Sitzung vorgelegen. Der ehemalige Rahmenvertrag Baumpflege wurde dabei auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem vergangenen Vertragsverhältnis geringfügig angepasst. Zusätzliche Vertragsbedingungen sind nun, dass eine „erschwerte Verkehrssicherungsmaßnahme“ nur dann vergütet wird, wenn dieser nachweislich vor Durchführung seitens des AG zugestimmt wurde und aus der entsprechenden Rechnungsstellung schriftlich sowohl hervorgeht, warum diese „erschwerte“ Maßnahme notwendig war als auch wie sie durchgeführt wurde.

Durch den vorliegenden Entwurf des Rahmenvertrages gibt es durch die gemeinsame Vergabe an eine Baumpflegefirma wieder die Möglichkeit Synergien zu schaffen, die nicht nur den Arbeitsaufwand der Ortsgemeinden, der Stadt sowie der Verbandsgemeinde erheblich verringern, sondern auch eine bessere Koordination der Durchführung und somit eine effizientere Umsetzung der Maßnahmen herbeiführen. Die Kontrollberichte der Regelkontrollen können so weiterhin direkt an den Vertragspartner weitergereicht und zur Umsetzung gebracht werden. Ebenso ist auch weiterhin eine schnelle Durchführung von dringenden Maßnahmen, die außerhalb der Regelkontrollen anfallen, gesichert. Damit wären alle Teilnehmer langfristig jederzeit in der Lage, ihrer Verpflichtung zur Verkehrssicherung nachzukommen und gleichzeitig rechtssicher zu handeln.

Im Gesamten wäre bei dem Rahmenvertrag von einem geschätzten Auftragsvolumen unter 200.000,00 € netto auszugehen, weshalb eine beschränkte Ausschreibung des Rahmenvertrages nach VOB durchgeführt werden soll. Die Teilnehmer würden dabei, wie gewohnt, ausschließlich für den Arbeitsaufwand zahlen, der ihre eigenen Liegenschaften betrifft.

Der Gemeinderat beschließt, an der Ausschreibung der Baumpflegearbeiten gem. dem vorgelegten Rahmenvertrag teilzunehmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, die Ausschreibung durchzuführen.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat Maring-Noviand, dass alle Arbeiten durch den Auftragnehmer erbracht werden sollen.

**Informationen zum Stand Start Bebauungsplan Neubaugebiet „Am Schönberg“**

Über das Neubaugebiet „Am Schöneberg“ wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 19.06.2023 ausführlich beraten. Zurzeit werden ein Umweltgutachten und ein Vogelbrutgutachten erstellt. Der Gemeinderat wurde vom Vorsitzenden auch über mögliche Ausgleichsflächen vorab informiert. Sobald die Gutachten erfolgreich abgeschlossen sind werden die weiteren Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplans in den kommenden Sitzungen des Bauausschusses und Gemeinderates fortgesetzt.

Bisher gibt es 21 Anfragen für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhhäuser sowie behindertengerechte Eigentumswohnungen.

**Anfragen und Mitteilungen**

- Die Bücherzelle im Ortsteil Maring ist nach 3 Jahren der Planung und Wartezeit gemeinsam mit der Fa. Westernergie AG am 04.05.2023 eingeweiht worden. Diese wird bisher sehr gut angenommen. Einige „Paten“ kümmern sich darum.

- Die Instandsetzung des Sportplatzes ist im Mai 2023 gestartet. Zwischenzeitlich konnte der Rasen bereits zum ersten Mal gemäht werden und einige Stellen nachgesät werden. Das Löwenzahnproblem auf dem Nebenplatz soll im Herbst beseitigt werden.

* Das DLR Mosel hat den Ortsbürgermeister zur Veranstaltung „Eidechsen brauchen Freunde“ am 30.06.2023 eingeladen. Hierbei soll die neue Broschüre „Lebendige Moselweinberge“ für Kinder vorgestellt werden.
* Das Projekt Dorfcheck lauft weiter. Nach 4 Terminen der Arbeitsgruppen konnte im Mai die Erhebungsphase abgeschlossen werden. Der nächste Termin finden am 06.07.2023 im Anbau „Zwischenplenum“ statt.
* Die Schilder für die Ortsweinkönigin sollen erneuert werden. Hierzu sollen 3 Schilder neu beklebt werden und 1 Schild am Radweg soll erneuert werden. Die Umsetzung erfolgt Mitte September 2023.
* Franziska Fritzen kandidiert für das Amt der Moselweinkönigin am 08.09.2023 in Leiwen. Das Amt der Moselweinprinzessin hat sie sich, aufgrund einiger Vorrunden, bereits gesichert.
* Bezüglich der Flurbereinigung Maringer Sonnenuhr hat am 20.06.2023 ein Termin mit dem DLR Mosel stattgefunden.
* Einige Bäume in der Ortsgemeinde sind von der sogenannten „Rußrindenkrankheit“ befallen. Aufgrund dessen sind 4-5 dringende Maßnahmen an den befallenen Bäumen erforderlich.
* Die Unbedenklichkeitsbestätigung der Kreisverwaltung für den Haushalt 2023 ist eingegangen.
* Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 20.09.2023 und 29.11.2023 statt.